

Garantiebedingungen

AIRVALVE Flow Control GmbH
Gutenbergweg 33, D-59519 Möhnesee

AIRVALVE Flow Control GmbH (nachfolgend „Hersteller“) garantiert dem Käufer (nachfolgend „Kunde“) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass die an den Kunden in Europa gelieferte Be- und Entlüftungsventile sowie deren Originalzubehör (nachfolgend „Produkt“) innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Gefahrübergang (Garantiefrist) frei von Herstellungs-, Verarbeitungs- und Materialfehlern sein wird. Die derart geltend gemachten Fehler wird AIRVALVE nach eigenem Ermessen auf seine Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben. Die Garantie erstreckt sich nicht auf

- Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind
- Teile, die bei Wartungs- oder Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden
- Betriebs- und Hilfsstoffe
- Dichtungen und Verschleißteile
- alle nicht direkt oder indirekt bezeichneten Teile.

Sonstige Ansprüche des Kunden gegen den Hersteller, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden jedoch durch diese Garantie nicht berührt.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers (gemäß Installations- und Wartungsanleitung) abweichenden Gebrauch verursacht sind,
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Werkstätten schließen lassen,
- in das Produkt nur vom Hersteller autorisiertes Zubehör eingebaut wurde,
- die Fabrikationsnummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde und
- der Kunde bei Geltendmachung der Garantie durch Vorlage der entsprechenden Wartungshefte nachweist, dass das Produkt regelmäßig innerhalb der hierfür laut Produktbeschreibung / Benutzerhandbuch einzuhaltenden Intervalle von einem autorisierten Kundendienst gewartet wurde.

Ansprüche aus dieser Garantie setzen voraus, dass der Kunde vor Einsendung des Produkts den für ihn örtlich zuständigen Kundendienst oder direkt den Hersteller kontaktiert und diesem die Gelegenheit gegeben hat, innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen eine (telefonische) Fehleranalyse durchzuführen.

Ansprüche aus der Garantie können anschließend nur durch Übergabe oder Einsendung des Produkts an das vom Hersteller genannte Reparatur-Center geltend gemacht werden. Voraussetzung des Garantieanspruchs ist weiterhin die Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum. Die Kosten der Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt AIRVALVE. Hat jedoch der zuständige Kundendienst dem Kunden für die Einsendung ein bestimmtes Frachtunternehmen genannt und nutzt der Kunde ein anderes Frachtunternehmen, kommt AIRVALVE für die Kosten der Einsendung nicht auf.

Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch AIRVALVE oder den zuständigen Kundendienst heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist AIRVALVE berechtigt, eine Service-Gebühr in Höhe von 300,00 EUR zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand.

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen für jeden späteren, in Europa ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Juni 2017